

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Udo Wolters
Eingang des Antrags in OG am 31.12.2018
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Nottuln
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 19.01.2019
in Nottuln
beschlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür: 15 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Ralf Reinersmann

Eingang des Antrags in LG am 21.01.2019
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Westfalen**
am 24.02.2019
in Kamen
Abstimmungsergebnis

dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der Satzung des Hauptvereins
(Paragraph u. Überschrift) § 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten, Punkt 9 neu

Fassung alt: § 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten

Fassung neu: § 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten

9..Ausschuss für Zuchtanlagenprüfung

a) Der Ausschuss ist zuständig für Angelegenheiten des gesamten Bereich der Zuchtanlagenprüfung (Wesensbeurteilung, SV-Ausdauerprüfung, Arbeitsleistungsprüfung), soweit diese nicht anderen Ausschüssen zugeordnet sind.

b) Mitglieder des Ausschusses sind die jeweiligen Beauftragten für die Zuchtanlagenprüfung der Landesgruppen und die/der SV-Beauftragte für die Zuchtanlagenprüfung.. Die/ Der SV-Beauftragte ist die/der Vorsitzende und leitet die Sitzungen.

Begründung: Mit Einführung der Wesensbeurteilung und der Arbeitsleistungsprüfung für den Gesamtkomplex Zuchtanlagenprüfung ist es erforderlich, dem neuen Bereich auch eine eindeutige administrative Struktur zu geben.

Nur mit der Instalation des Ausschusses ist es möglich, zielorientiert über die Ansprechpartner in den Landesgruppen, Informationen bis in die Basis zu bringen. Multiplikatoren in den Landesgruppen sind nötig um Vorgaben für Beurteiler und Assistenten gezielt zu verteilen.

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV



Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
